



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG
Direktion I. Rechtliche, institutionelle und Verfahrensangelegenheiten
Direktor

Brüssel, den
agri.ddg3.i.2(2017)2470653

SCHREIBEN AN DIE STÄNDIGE VERTRETUNG ÖSTERREICHS

Staatliche Beihilfe/Österreich SA.15836 (2016/CP) Abschluss des Rückforderungsverfahrens in Bezug auf die AMA- Marketingmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Botschafter,

die österreichischen Behörden haben mit Schreiben vom 7.6.2016 (ARES(2016)2641297), 1.9.2016 (ARES(2016)4909184) und 31.1.2017 (ARES(2017)515279) die Informationen übermittelt, die mit dem Beschluss C(2016) 1972 final der Kommission vom 7.4.2016 über die von Österreich durchgeführte Beihilfe Nr. SA. 15836 (2012/C) (ex NN 34/2000 und NN 34A/2000) (AMA-Marketingmaßnahmen) angefordert wurden.

Die Dienststellen der Kommission nehmen zur Kenntnis, dass die österreichischen Behörden auf der Grundlage von Artikel 3 des oben genannten Beschlusses eine De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission und der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission angewendet haben. Ferner haben uns die österreichischen Behörden mitgeteilt, dass sie in den Fällen, in denen die oben genannten Verordnungen nicht angewendet werden konnten, die rechtswidrigen und mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Beihilfen tatsächlich zurückgefordert haben.

Da keine weiteren Beihilfen zurückzufordern sind, betrachten die Dienststellen der Kommission das Rückforderungsverfahren als abgeschlossen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Direktorin